

Fränkischer Anzeiger
Fränkische Landeszeitung
Preisliste Nr. 39

FRÄNKISCH-HOHNLOHISCHER
WOCHENSPIEGEL
Preisliste Nr. 26



Rothenburg ob der Tauber
gültig ab 1. Januar 2019



ROTABENE!
M E D I E N H A U S



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag: Schneider Druck GmbH
Erlbacher Straße 102
91541 Rothenburg ob der Tauber

Telefon: (09861) 400-0

Telefax: (09861) 40016

Erscheinungsweise:
werktags morgens
für Feiertage Sonderregelung

Anzeigenschluss:
am Vortag des Erscheinens um 11 Uhr

Geschäftsbedingungen:
Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Anzeigenabteilung:
Kundenberater: Bernd Killinger (09861) 400-111
Horst Sobek (09861) 400-112
Inge Koberstein (09861) 400-114

Anzeigen-Annahme: Telefon (09861) 400-110
E-Mail anzeigen@rotabene.de

Bankverbindung:
Sparkasse Rothenburg ob der Tauber
IBAN DE41 7655 1860 0000 3724 66
BIC BYLADEM1ROT

Zahlungsbedingungen:
Anzeigen sind sofort nach Empfang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht andere Zahlungsfristen vereinbart sind. – Bei Vorauszahlungen gewähren wir eine Vergünstigung von 2%

Nachlässe für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres:

a) Malstaffel		oder b) Mengestaffel	
für mehrmalige Veröffentlichungen in einheitlicher Größe		für Millimeterabschlüsse von mindestens	
6-mal. Veröffentlichung	5%	3 000 Millimeterzeilen	5%
12 "	10%	5 000 "	10%
24 "	15%	10 000 "	15%
52 "	20%	20 000 "	20%



TECHNISCHE DATEN DER DRUCKVORLAGEN FÜR ZEITUNGSOFFSETDRUCK:

1. Satzspiegel:	430 mm hoch, 280 mm breit	7. Belichtung:	CTP (Computer to plate)
Panoramaspiegel:	430 mm hoch, 595 mm breit	8. Druckverfahren:	Offsetdruck
2. Spaltenbreite und -zahl:	Anzeigenteil 6 Spalten:	9. Druckform:	Aluplatte Agfa Silverlith
	45 mm 1spaltig	10. Rasterweite:	40 Linien pro cm
	92 mm 2spaltig	11. Rasterform:	leicht elliptisch
	139 mm 3spaltig	10. Tonwertzuwachs und Tonwertumfang:	Entsprechend ISO-Norm 12647-3.
	186 mm 4spaltig		Wir produzieren nach ISOnewspaper26v4 bzw. ISOnewspaper26v4_gr mit 26 % Tonwertzunahme (kostenloser Download unter www.wan-ifra.org).
	233 mm 5spaltig		
	280 mm 6spaltig		
3. Grundschrift:	Anzeigenteil: 8 Punkt Textteil: 9 Punkt Rotation		
4. Farbanzeigen:	in Eurokala (cmyk) anlegen, auch Sonderfarben wie HKS oder Pantone		
5. Bild-/Strichauflösung:	200 dpi bei 100 Prozent Bild-Ausgabe 600 dpi bei 100 Prozent Strich-Ausgabe		
6. Linienstärke:	Positiv: 0,15 mm Negativ: 0,20 mm im Raster: 0,70 mm Kleine Negativschriften nur halbfett, serifenlos		

DATENANLIEFERUNG

Anlieferung der Anzeigendaten:

Ansprechpartner: Herr Hofacker, Telefon (0 98 61) 4 00-3 33

E-Mail: anzeigen@rotabene.de**FTP-Server:** Adresse: ftp.rotabene.de**Benutzername:** ftp-anzeigen**Passwort:** nach Rücksprache

Wir empfehlen zur Übertragung ein FTP-Programm zu verwenden wie z. B. FileZilla.

Technische Daten für die Übermittlung von Anzeigen

Verarbeitbare Dateien:

- ◆ PDF (mit Prepress-Einstellungen + Schrifteinbindung)
- ◆ QuarkXPress für Windows und Mac (mit Schriften)
- ◆ InDesign (mit Schriften)
- ◆ Corel Draw (mit Schriften)

E-Mail: anzeigen@rotabene.de

(E-Mail-Anhang mit offenen Daten: Komprimiert übertragen, ZIP oder Stuffit)

Die Übersendung eines Anzeigenabzugs als Fax oder Mail ist wünschenswert und bei offenen Daten sogar zwingend!

Technische Daten für die Übermittlung von Anzeigen per Datenträger

- ◆ CD/DVD Mac/Windows
- ◆ USB-Speichermedien



RICHTLINIEN FÜR DIE BESCHAFFENHEIT VON FREMDBEILAGEN

ANGABEN ZUM PRODUKT

- Format**
 - Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148 mm)
 - Maximalformat entspricht der jeweiligen Vorgabe des Verlages (220 x 305 mm)
- Einzelblätter***
 - Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
 - Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
 - Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- Mehrseitige Beilagen**
 - Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Gewichte**
 - Das Gewicht einer Beilage soll 75 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG

- Falzarten**
 - Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (⊥) können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
 - Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Beschnitt**
 - Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
 - Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
 - Zwei ineinandervoreingelegte Beilagen müssen gleich groß sein, sonst keine Garantie für ordnungsgemäße Beilegung.
- Angeklebte Produkte** (z. B. Postkarten)
 - Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
 - Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
 - Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformate, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
- Draht-Rückenheftung**
 - Bei Draht-Rückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein.
 - Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

EMPFEHLUNGEN FÜR VERPACKUNG UND TRANSPORT

- Anlieferungszustand**
 - Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
 - Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
 - Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerter (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Lagenhöhen**
 - Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Palettierung**
 - Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein.
 - Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
 - Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

RICHTLINIEN ZUR ABWICKLUNG

12. Begleitpapiere (Lieferschein)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
 - Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
 - Auftraggeber oder Beilage
 - Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
 - Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller
 - Absender und Empfänger
 - Anzahl der Paletten
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. Ohne diese Angaben ist ein genaues, nach Touren getrenntes Beilegen nicht möglich.
- Ferner sind erforderlich:
- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
 - Raum für Vermerke

*) Wichtiger Hinweis:

In der Bundesrepublik Deutschland besagt die Vorschrift der Bundespost, dass bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt. Derartige Beilagen müssen somit geheftet oder geleimt sein. Eine weitere postalische Begrenzung ist die maximale Anzahl von fünf Fremdbeilagen pro Zeitungsexemplar.

FREMDBEILAGEN

Technische Angaben

- Format**
Maximum 220 x 305 mm
Größere Formate können bei entsprechender Falzung (4.) verwendet werden.
- Gewicht**
Papiergewicht: bei Einzelblättern mindestens 100 g/m²
bei ein Mal gefalztem Doppelblatt mindestens 60 g/m²
Höchstgewicht pro Beilage 75 g
- Äußere Form**
Rechteckig geschnitten, gerade Kanten
- Falz**
Der letzte Falz der Beilage muss auf der längeren Seite sein. Die längere Seite ist beim Einstecken die vorauslaufende Kante (Abb. 1)
Kein Leporello-Falz
Kein Altarfalz
- Heftklammern**
Bei mehr als einer Heftklammer sollte wenigstens eine möglichst weit vom Rand (mind. 10 mm) entfernt von der Anlage-Ecke sein (Abb. 3)
- Karten**
innen geklebte Karten sind vorzuziehen. Diese müssen innen
a) an der vorlaufenden Kante und
b) in der Anlage-Ecke befestigt sein.
Außen geklebte Karten müssen mit der langen Kante an der vorlaufenden Kante der Beilage befestigt sein und gleichzeitig mit einer Ecke in der Anlage-Ecke anliegen (Toleranz +0/-3 mm). Die Klebung muss auf der ganzen Kartenlänge erfolgen. Besonders an der Anlage-Ecke muss eine einwandfreie, feste Verbindung gewährleistet sein.
Verklebte Stapel sind nicht zu verarbeiten.
- Beilagen-Anlieferung**
Bei verschränkten Lagen sollte eine Lage jeweils mindestens 7 cm Höhe haben.

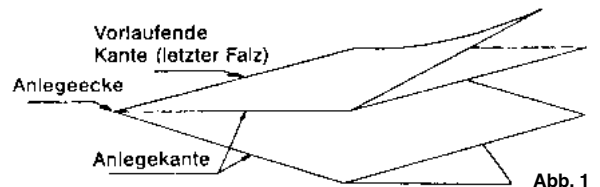


Abb. 1

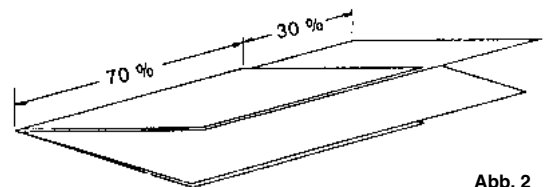


Abb. 2

Zwei ineinander gesteckte Beilagen, auf vorlaufende Kante und Anlegekante gerüttelt.

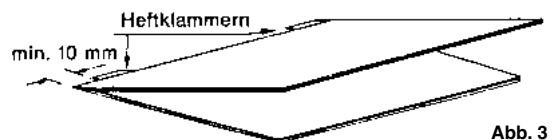
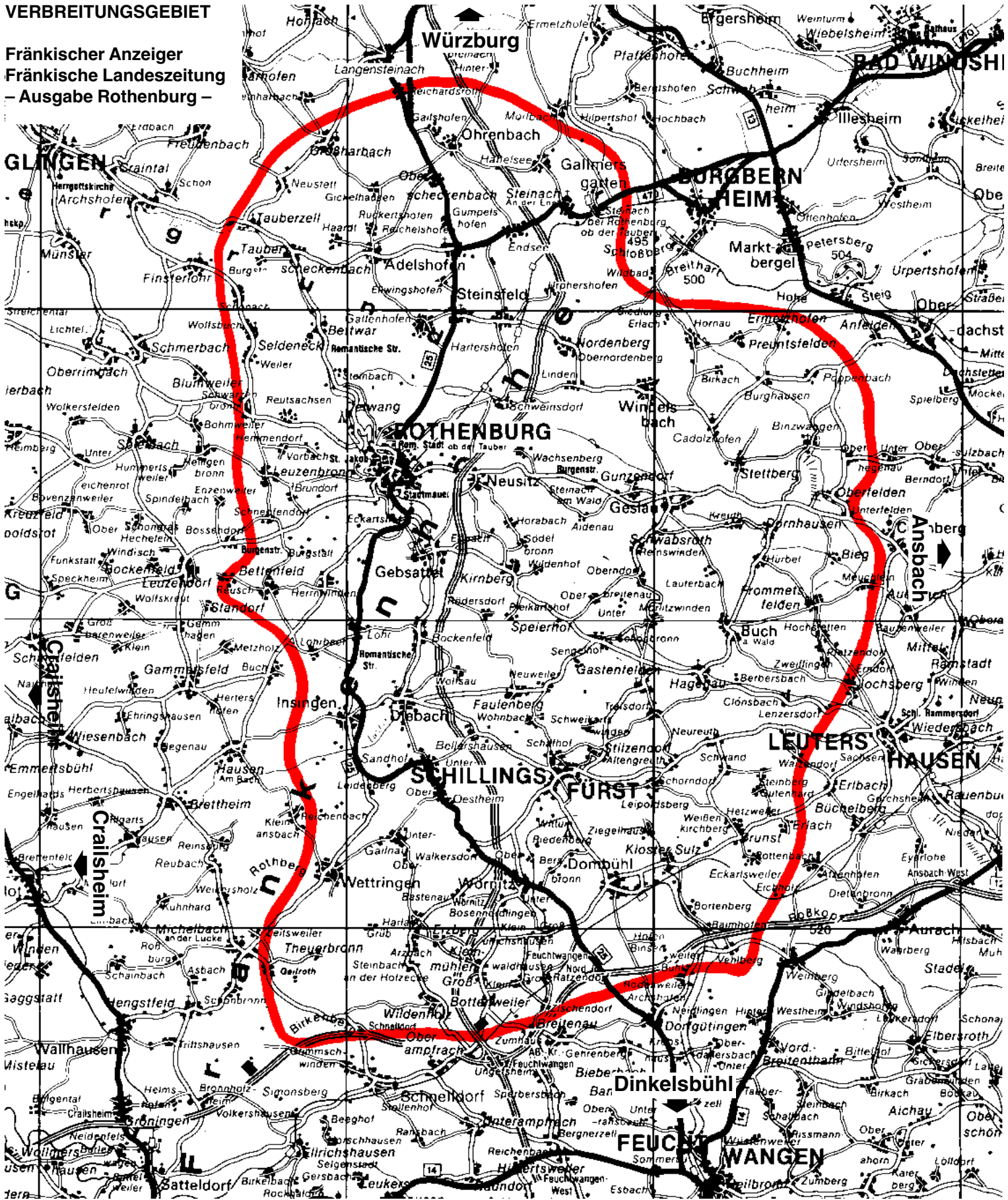


Abb. 3



VERBREITUNGS-
GEBIET

Fränkischer Anzeiger
Fränkische Landeszeitung
– Ausgabe Rothenburg –



Allgemeine Verlagsangaben	Technische Daten	Verbreitungs- gebiet FA / FLZ	Anzeigen- preise FA / FLZ	Sonder- preise / -formate FA / FLZ	Beilagen FA / FLZ Memo- stick FAWS	Verbreitungs- gebiet WS	Preisliste WS	Geschäfts- bedingungen
------------------------------	---------------------	----------------------------------	------------------------------	--	--	----------------------------	------------------	---------------------------



SCHWARZ-WEISS-ANZEIGEN

Satzspiegel 430 mm hoch 280 mm breit	Anzeigenteil				Textteil		
	mm-Preis €	Spalt.-Breite mm	Spalt.-Zahl	1 Seite = 2580 mm €	mm-Preis €	Spalt.-Breite mm	Spalt.-Zahl
Grundpreise	-,90	45	6	2.322,-	3,59	53,6	5

Abweichende Preise (bei direkter Abwicklung mit dem Verlag) je mm

- Lokale Empfehlungsanzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet im Anzeigenteil € -,76
im Textteil € 3,05
- Amtliche Bekanntmachungen* € -,45
- Private Familienanzeigen* € -,69
(nicht Nachrufe von Firmen und Körperschaften)
- Trauerdanksagungen* € -,63
- Abschluss bei Ständesamtlichen Nachrichten* **pro Anzeige € 37,-**

*ohne Nachlässe

Chiffre-Gebühr: € 7,-

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Panorama-Anzeigen: Breite: 13 Anzeigenspalten (595 mm); Mindesthöhe: 180 mm.
(siehe Seite 11)

Eckfeld-Anzeigen / Seitenteilige Anzeigen: siehe Seite 11

Farbanzeigen (Grundpreise)

alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
Satzspiegel 430 mm hoch, 280 mm breit

mm-Preis s/w	Farbzuschläge (größenunabhängig)		
	1 Zusatzfarbe €	2 Zusatzfarben €	3 Zusatzfarben €
Geschäftlich -,90	90,-	115,-	135,-
Textteil 3,60	90,-	115,-	135,-

Farbanzeigen (Lokalpreise)

– bei direkter Abwicklung mit dem Verlag –
alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
Satzspiegel 430 mm hoch, 280 mm breit

mm-Preis s/w	Farbzuschläge (größenunabhängig)		
	1 Zusatzfarbe €	2 Zusatzfarben €	3 Zusatzfarben €
Geschäftlich -,76	75,-	95,-	115,-
Textteil 3,05	75,-	95,-	115,-

Technische Daten siehe Seite 2

Bei Anzeigen mit zwei bzw. drei Zusatzfarben ist vor der Auftragserteilung eine Absprache mit dem Verlag notwendig, da aufgrund des Gesamtumfangs bzw. von Feiertagen die Aufnahmemöglichkeiten evtl. eingeschränkt sein können.

Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.



SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

zur Selbstdarstellung von Inserenten anlässlich Geschäftsjubiläen, Neueröffnungen, Umbauten und Erweiterungen, Messen, Ausstellungen.

Mindestgröße 300 mm (schwarz-weiß)

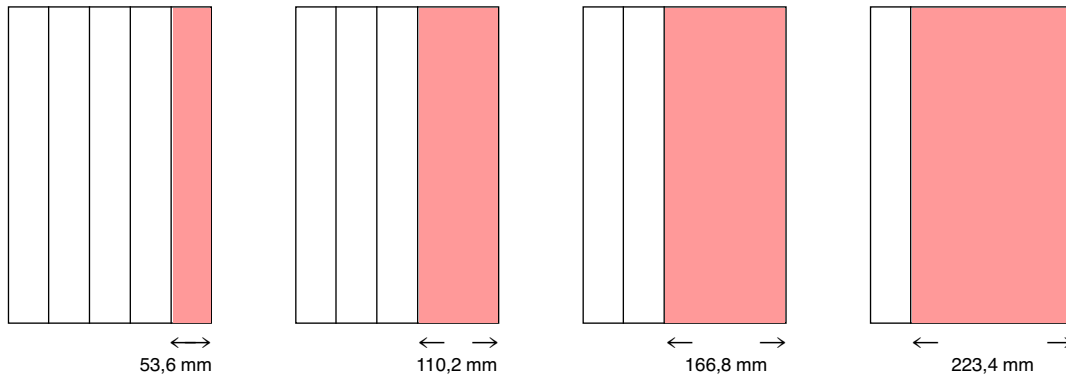
Fränkischer Anzeiger

	Schwarz-weiß-Anzeigen € pro mm	Farbzuschläge (größenunabhängig)		
		1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Grundpreis:	–,62	90,–	115,–	135,–
Lokalpreis:*	–,53	75,–	95,–	115,–

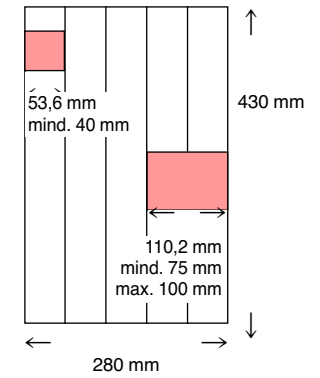
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.
* bei direkter Abwicklung mit dem Verlag
Nachlässe siehe Seite 1

Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten

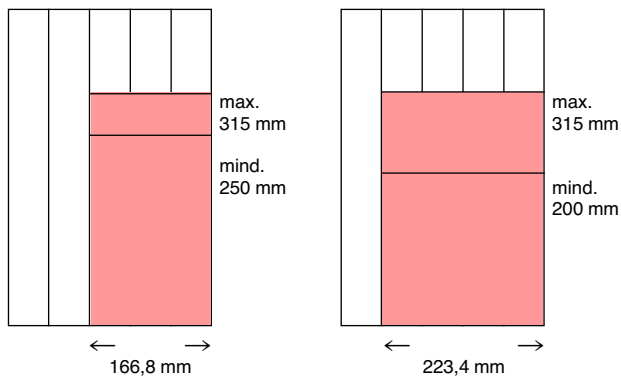
Seitenteilige Anzeigen: (blatthoch, 430 mm)



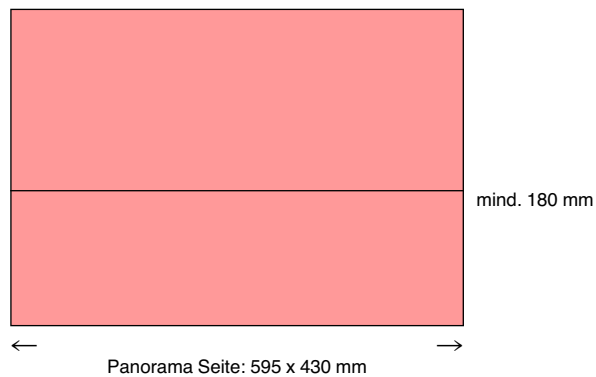
Textteilanzeigen



Eckfeldanzeigen



Panorama-Anzeigen



**BEILAGENWERBUNG**

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Preis % Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g Mehrpr.
Grundpreis €	105,30	110,10	115,10	120,10	124,80	129,80	134,70	5,60
Abw. Preis €*	89,50	93,60	97,80	102,10	106,10	110,30	114,50	4,80

* Abweichender Preis für Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Postgebühren: ja, auf Anfrage
Wiederholungsrabatte: keine

Teilbelegung:	möglich	nicht möglich
Teilbelegung	x	
(Bei Teilaufgabe keine garantierte Streuung möglich)		
nach Orten/Gemeinden		x

Technische Angaben:

- Höchstformat: Höhe 300 mm Breite 220 mm
 - Größere Formate können verwendet werden, müssen jedoch auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
 - Prospekte im Berliner Format, die im Rotationsdruck hergestellt sind, können nur nach zweimaligem Falzen eingelegt werden (entspricht ¼ Berliner Format).
- Höchstgewicht: 75 g, darüber nur, wenn speditionstechnisch möglich
- Vorlage eines Beilagen-Musters ist erforderlich.
- Letzter Anlieferungstermin: 5 Tage vor Beilagetermin (frei Haus).

Versandanschrift:Fränkischer Anzeiger / Fränkische Landeszeitung
Erbacher Straße 102
91541 Rothenburg ob der Tauber**Erscheinungsweise:**werktags morgens
für Feiertage Sonderregelung**Zahl der erforderlichen Beilagen**

Rothenburg / Stadt FA	3.600
Rothenburg / Land FLZ	2.400
Rothenburg Gesamt	6.000

Sonstige Angaben:

- Ausschluss auf Konkurrenz- und weitere Beilagen kann nicht gewährt werden.
- Letzter Rücktrittstermin: acht Tage vor Belegungstag.
- In der belegten Auflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis.
- Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
- Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen siehe Seite 4.

Der MemoStick

Werbung die auffällt - Der Aufkleber für Ihren Erfolg**Memostick**

Auflage

Preise inklusiv Druck und Verteilung:

	MemoSticks lackiert Vorderseite 4-fbg. Rückseite 1 Zusatzfarbe druckfertiges PDF	MemoSticks lack. Vorderseite 4-fbg. Rückseite bis 4-fbg. druckfert. PDF	Coupons perforiert Vorderseite 4-fbg. Rückseite 1 Zusatzfarbe druckfert. PDF (120 g)	Coupons perforiert Vorderseite 4-fbg. Rückseite bis 4-fbg. druckfert. PDF (120 g)
ab 12.500 Expl. – Preis/1000	98,00 €	105,00 €	–	–
ab 25.000 Expl. – Preis/1000	90,00 €	98,00 €	104,00 €	108,00 €
ab 50.000 Expl. – Preis/1000	84,00 €	91,00 €	100,00 €	104,00 €
ab 75.000 Expl. – Preis/1000	81,00 €	84,00 €	94,00 €	100,00 €

Aufpreise

Rubbelfeld – Preis/1000	4,50 €	4,50 €	4,50 €	4,50 €
Variable Daten – Preis/1000	4,50 €	4,50 €	4,50 €	4,50 €
Herstellung PDF 76x76 mm – einmalig	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Andere Stanzformen: – einmalig	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €

Sonstige Angaben

Der MemoStick steht in 20 versch. Grundformen zur Verfügung.

Eigene Formen können auf Nachfrage produziert werden.

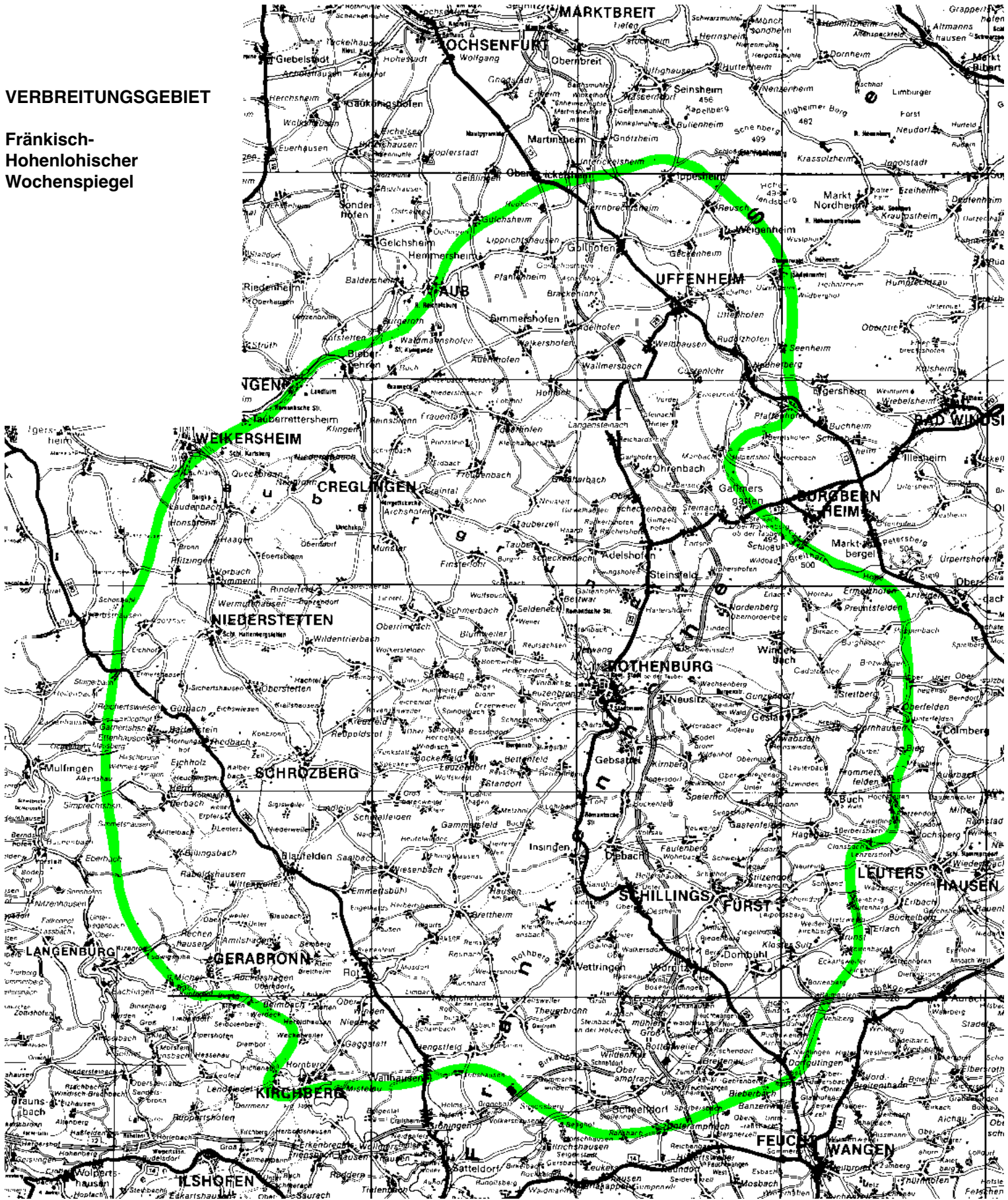
Beidseitige, farbige Bedruckung ist möglich.

Mindestauflage: 12.500 Stück**Format:** 7,6 cm x 7,6 cm**Platzierung:** auf der Titelseite des Fränkischen Anzeigers oder des Fränk.-Hohenl. Wochenspiegels**Werbung, die auffällt. Der Aufkleber für Ihren Erfolg!**
Das Werbemittel zum Mitnehmen. Ein beidseitig bedruckter Aufkleber zum Abziehen direkt auf der Titelseite: Das funktioniert!
Probieren Sie es selbst!
Buchen Sie jetzt Ihre MemoStick-Kampagne!



VERBREITUNGS-
GEBIET

Fränkisch-
Hohenlohrischer
Wochenspiegel





WOCHENSPIEGEL

Schwarz-Weiß-Anzeigen

Satzspiegel: 430 mm hoch 280 mm breit	Spaltenbreite: 45 mm	Spaltenzahl: 6	1 Seite = 2.580 mm
---	-------------------------	-------------------	-----------------------

Einzelbelegung

Grundpreis je mm, einspaltig	€ -95	Kombination*	je mm, einspaltig	€ -80
Titelseite (bis 100mm)	€ 1,75	Titelseite (bis 100mm)	€ 1,48	
(101-600 mm)	€ 1,41	(101-600 mm)	€ 1,18	
Lokal je mm, einspaltig	€ -80	Lokalpreis je mm, einspaltig	€ -67	
Titelseite (bis 100mm)	€ 1,49	Titelseite (bis 100mm)	€ 1,25	
(101-600 mm)	€ 1,12	(101-600 mm)	€ 1,-	

* Kombination = Fränkischer Anzeiger + WOCHENSPIEGEL oder Fränkische Landeszeitung Gesamt- bzw. Lokalausgaben + WOCHENSPIEGEL (d.h. der Kombinationspreis wird zusätzlich berechnet)

Bei Kombination muss die gleiche Anzeige unverändert innerhalb einer Woche im WOCHENSPIEGEL und im FA bzw. der FLZ veröffentlicht werden.

Abschluss bei Standesamtlichen Nachrichten € 37,60/Anzeige.
Kombination* € 28,50/Anzeige

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Fließsatz-Anzeigen (mini-markt)

Privat: pro Zeile inkl. MwSt. € 2,35 Geschäftlich: pro Zeile € 2,80 + MwSt.
Bei Fließsatz-Anzeigen kann kein Rabatt gewährt werden.
Nur gegen Barzahlung oder Teilnahme am Bankeinzug.

Chiffre-Gebühr: € 7,-

Auflage: über 32.000
Verbreitungsgebiet: Rothenburg-Stadt und -Land, Uffenheim-Stadt und -Land, Schnelldorf, Kirchberg/Jagst und angrenzende württembergische Ortschaften (siehe Gebietskarte)

Anzeigenschluss: Montag 12 Uhr
Erscheinungsweise: ein Mal wöchentlich mittwochs, Verteilung kostenlos
Geschäftsbedingungen: gemäß gültiger Preisliste Fränkischer Anzeiger/ Fränkische Landeszeitung

Verlag

Schneider Druck GmbH
Erlbacher Straße 102
91541 Rothenburg ob der Tauber, Postfach 1324
Telefon (09861) 400-0, Fax 400-16
ISDN (09861) 400402 (2-Kanal)
E-Mail: anzeigen@rotabene.de

Bankkonto

Sparkasse Rothenburg ob der Tauber
IBAN DE41 7655 1860 0000 3724 66
BIC BYLADEM1ROT

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Bei Vorauszahlung gewähren wir 2% Skonto

Nachlässe gemäß Grundabschluss bei FA/FLZ:

a) Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen in einheitlicher Größe	oder	b) Mengestaffel für Millimeterabschlüsse von mindestens	
6mal. Veröffentlichung	5%	3000 Millimeterzeilen	5%
12 " "	10%	5000 " "	10%
24 " "	15%	10000 " "	15%
52 " "	20%	20000 " "	20%

Farbanzeigen (Grundpreise)

alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
Satzspiegel 430 mm hoch, 280 mm breit

Farbanzeigen (Lokalpreise)

- bei direkter Abwicklung mit dem Verlag -
alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer
Satzspiegel 430 mm hoch, 280 mm breit

	1 Zusatzfarbe €	2 Zusatzfarben €	3 Zusatzfarben €
Farbzuschläge (größenunabhängig)	90,-	115,-	135,-
Farbzuschläge (größenunabhängig)	75,-	95,-	115,-

Nachlässe siehe oben

Beilagenwerbung

Preis % Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	25 g	30 g	40 g	50 g	für jede weitere 10 g Mehrpreis
Grundpreis €	71,50	75,50	82,-	94,-	104,80	7,25
Abw. Preis €*	58,80	63,90	69,-	79,25	89,50	6,15

* Abweichender Preis für Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

15% Agenturprovision

Teilbelegung möglich. Bei Teilaufgaben keine garantierte Streuung möglich. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Rabatt kann nicht gewährt werden.

Letzter Anlieferungstermin: 5 Tage vor Beilageternin (frei Haus)

Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.

Technische Daten siehe Seite 4 und 5



SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

zur Selbstdarstellung von Inserenten anlässlich Geschäftsjubiläen, Neueröffnungen, Umbauten und Erweiterungen, Messen, Ausstellungen.

Mindestgröße 300 mm (Schwarz-Weiß)

Fränkisch-Hohenlohischer Wochenpiegel (Einzelbelegung)

	Schwarz-weiß-Anzeigen € pro mm	Farbzuschläge (größenunabhängig)		
		1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Grundpreis:	–,65	90,–	115,–	135,–
Lokalpreis:*	–,55	75,–	95,–	115,–

Kombination (Aufpreis für FHW)

	Schwarz-weiß-Anzeigen € pro mm	Farbzuschläge (größenunabhängig)		
		1 Zusatzfarbe	2 Zusatzfarben	3 Zusatzfarben
Grundpreis:	–,56	90,–	115,–	135,–
Lokalpreis:*	–,48	75,–	95,–	115,–

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

* bei direkter Abwicklung mit dem Verlag

Nachlässe siehe Seite 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

- „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
Sonstige Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
- Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen.
Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher

Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit auf Erfüllungsgeld; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen.
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.
Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. E-Mails, mit denen über das Online-Kontaktformular geantwortet wird, werden an ein elektronisches Postfach des Verlags gesendet und von dort aus an die Inserenten weitergegeben.
Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigengebunden sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.
Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigelegten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
- Fotobzüge oder Filme bzw. elektronische Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.
Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.



Zusätzliche Bedingungen des Verlages

20. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbemittel zum Grundpreis angenommen und verprovisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbemittel alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchststrabatt 20 %), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.
24. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.
Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
25. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung auf Grund der erfolgten Abmahnung.
Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
26. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskampfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
27. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.
28. Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
29. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankeinzug entgegengenommen.
30. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch den Vertragspartner (den Verlag bzw. die Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH) versandt.
31. Auf Anzeigen für Verlagsserzeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
32. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
33. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
34. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
35. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags und seiner Kooperationspartner, insbesondere unter www.immwelt.de, einzustellen.
36. Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.